



Handelsverband, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

Stadt Prenzlau Fachgebiet: Ordnungsamt Herr Schmidt Am Steintor 4 17291 Prenzlau

Ihre Nachricht vom: 08.10.2018 Bearbeiter: Wolfgang Kampmeier Telefon: 0331-292869

Potsdam, den 15.10.2018

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2019

Sehr geehrter Herr Schmidt,

der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. (HBB) kommt gern Ihrer Bitte, um Stellungnahme zum Verordnungsentwurf für das Jahr 2019 nach.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Prenzlau für 2019 auf der Grundlage des aktuellen Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes abgestimmt und erarbeitet wurde.

Die von der Stadt Prenzlau vorgeschlagenen Termine sind fester Bestandteil des kommunalen Lebens und ziehen somit neben der örtlichen Bevölkerung auch viele Besucher aus dem Umland und zahlreiche Gäste und Touristen an. Daher erfüllen die uns eingereichten Vorschläge hinsichtlich der überregionalen Ausstrahlung und der damit zu erwartenden Besucherfrequenzen die Voraussetzungen zum Öffnen von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Anlässe möchten wir darauf hinweisen die rechtssichere Darstellung Ladenöffnungsmöglichkeiten für das gesamte Stadtgebiet und auf bestimmte Teile des Gemeindegebiets beschränkte Möglichkeiten der Sonn- und Feiertagsöffnung im Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung entsprechend auch vorzunehmen, um die Eindeutigkeit hinsichtlich der Anwendung sichern zu können.

Wolfgang Kampmeier Leiter Regionalbereiche

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. Regionalbereiche Mittelbrandenburg und Nordwestbrandenburg

Schlaatzweg 1 14473 Potsdam

Telefon 0331 / 29 28 69 Telefax 0331 / 27 08 528

info-potsdam@hbb-ev.de www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank łBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06 BIC: BEVODEBB

Der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. stimmt den vorgesehenen Terminen zu und regt im Interesse der Kaufleute der Stadt Prenzlau die Aufnahme der Anlässe in den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung an, da sie maßgeblich zur Attraktivität und Belebung der Stadt Prenzlau beitragen und somit den Wirtschaftsstandort Prenzlau stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kampmeier

Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V.

Regionalbereich Mittel- und Nordwestbrandenburg